



ALPHÜTTE ALP KLOSTER WEISSTANNENTAL



Mietvertrag zwischen

Vermieter: Alpkorporation Kloster
Präsident & Hüttenwart
Emil Tschirky, alt Hirschen
7326 Weisstannen
081 723 04 42 und

Mieter: _____

ist nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemässen Benützung:

- | | | |
|--------------|-----------------------|------------------------------------|
| Erdgeschoss | <input type="radio"/> | die Küche |
| | <input type="radio"/> | das sep. WC |
| | <input type="radio"/> | die Sennerei / Heizung |
| | <input type="radio"/> | die Sennerei / Betriebseinrichtung |
| Obergeschoss | <input type="radio"/> | das Badezimmer |
| | <input type="radio"/> | das Zimmer Ost |
| | <input type="radio"/> | das Zimmer Mitte |
| | <input type="radio"/> | das Zimmer West |
| Dachgeschoss | <input type="radio"/> | das Massenlager (12 Plätze) |

2. Die Mietzeit beträgt:

Bezug Mietobjekt / Schlüsselübergabe : _____

Abgabe Mietobjekt / Schlüsselabgabe: _____

3. Der Mietzins beträgt:

_____ Personen (Max Belegung 16 Personen) à Fr./ Tag 15.- = _____

Minimalbetrag à Fr. / Tag 60.- = _____

Zahlung bei Vertragsabschluss = _____

Mietzins dankend erhalten

Weisstannen, den _____

4. Die Nebenkosten betragen:

Brennholz pro Tag Fr. 10.- = _____

Kurtaxe pro Tag und Person Fr. 1.- = _____

5. Der Mieter verpflichtet sich:

Die Alphütte sauber zu halten und im gereinigten Zustand zu verlassen.
Sofern der Mieter, dass der Vermieter die Reinigung nach dem Wegzug besorgen soll, so zahlt der Mieter für die Reinigung à Fr. 200.- = _____

Haustiere werden keine geduldet.

6. Untervermietung:

Eine Untervermietung der Alphütte oder Teile davon ist nicht gestattet.

7. Mobiliar:

Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen; ebenso dürfen diese nicht verrückt werden.

Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und vom Mieter angemessen zu entschädigen.

Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter voll verrechnet.

Es dürfen keine Nägel in die Wände geschlagen werden.

8. Nichtantreten des Aufenthaltes:

Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine Mietdauer möglich ist.

Wird der vereinbarte Mietzins nicht eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins zu entrichten.

9. Hausordnung:

Der Mieter verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten.

10. Allgemeines:

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

11. Besondere Vereinbarungen:

12. Unterschriften:

Diesen Vertrag haben beide Parteien im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Der Vermieter

Der Mieter

13. Abrechnung:

Mietzins:

Nebenkosten:

Zusätze:

Anzahlung als Abzug

Total

In Rechnung

Betrag dankend erhalten,

Weisstannen, den _____

Unterschrift: _____

